



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 27. Juli 2023

Nr. 07

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 57. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.20233

Zahlungserinnerung.....4

8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien5

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023.....7

NICHTAMTLICHER TEIL10

Bericht des Bürgermeisters aus der 57. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.202310

Blutspendetermine im Havelland11

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien12

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien12

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Annett Häßler
Bodo Oehme

hauptamt@schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 57. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 135/2023

Beschluss zur Benennung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die Benennung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Gewählte Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates:

1. Kevin Gutsche,
2. Dennis Jürgensen,
3. Benedikt Lühr,
4. Leon Lagraff

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 053/2022-2

Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßige Aufwendungen für

Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind in Höhe von 15.000,00 € für das Produktkonto 11105.5931000,

für die Zuführung zu Rückstellungen für die ungewisse Verb. im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von weiteren 65.937,54 € für das Produktkonto 61100.5494100,

für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Jahresabschluss in Höhe von 12.758,32 € für das Produktkonto 11102.5494501,

für die Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 15.923,50 € für das Produktkonto 11101.5161000 und in Höhe von 15.923,50 € für das Produktkonto 12200.5161000 und für die

Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 10.519,20 € für das Produktkonto 11100.5081000.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 053/2022-3

Entscheidung gem. §70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.000 € für das Produktkonto 11100.5431007, darunter 15.000 € für die Kanzlei Dombert RA Partnergesellschaft gem. DR 125/2023 vom 07.06.2023

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §70 BbgKVerf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.000 € für das Produktkonto 11100.5431007, darunter 15.000 € für die Beauftragung der Kanzlei Dombert

RA Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung gemäß Dr 125/2023 vom 07.06.2023.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme.

Beschluss Nr. DR 126/2022-2

Beanstandung Beschluss zur Planungsvorstellung des Straßenbaus "Zur Kiesgrube" im Ortsteil Grünefeld

Die Gemeindevertretung beschließt, der durch das Planungsbüro ASPHALTA vorgestellten Planung zum Straßenbau „Zur Kiesgrube“ zu zustimmen.

In namentlicher Abstimmung

(1 Ja- und 14 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 133/2023

Beschluss zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Vergabe der Abriss- und Entsorgungsarbeiten Schornstein vom Heizhaus der Grundschule Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die vom ersten Stellvertreter des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 06.06.2023 gem. § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Abriss- und Entsorgungskosten Schornstein vom Heizhaus der Grundschule Perwenitz an den Bieter SBR Görlitz in Höhe von 30.583,00 € zu genehmigen.

In namentlicher Abstimmung

(5 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 133/2023-1

Antrag der DFFF-Fraktion zur rechtlichen Prüfung zum Beschluss zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Vergabe der Abriss- und Entsorgungsarbeiten Schornstein vom Heizhaus der Grundschule Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die rechtliche Prüfung der Eilentscheidung vom 06.06.2023 nach § 58 BbgKVerf, die durch den Hauptverwaltungsbeamten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffen wurde.

Die Prüfung ist unverzüglich an eine Fachanwaltskanzlei in Auftrag zu geben. Diese hat in Erörterung der Sach- und Faktenlage mit den Vorsitzenden der Fraktionen, einen Termin kurzfristig zu vereinbaren. Im Anschluss ist eine rechtliche Bewertung durch die Kanzlei vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeindevertretung unverzüglich, spätestens jedoch zur Sitzung im August 2023, vorzulegen.

(9 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 134/2023****Diskussion und Beschluss zur 8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien. Der Bürgermeister wird angewiesen, die 8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien bekannt zu machen.

Der Beschluss mit der DR 094/2023, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien aus der 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2023 am

15. August 2023

fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Liebenwalde
- Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen.

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 10. Juli 2023

Gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 Nr.18), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihrer Sitzung am 22.06.2023. folgende 8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 06.01.2009 (Beschluss-Nr. 252/2008 vom 18.12.2008, Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien vom 22.01.2009), zuletzt geändert durch die 7. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 08.06.2022 (Beschluss-Nr. 196/2021-1 vom 19.05.2022 Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien vom 23.06.2022) wird wie folgt geändert:

Es wird der „§ 2a Teilnahme an Sitzungen per Video“ wie folgt neu nach „§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung (34 BbgKVerf)“ eingefügt.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien finden grundsätzlich in Präsenzsitzung statt.

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Für die Erfüllung der erforderlichen technischen Voraussetzungen hat das Mitglied der Gemeindevertretung selbst Sorge zu tragen.
- (2) Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Mitglied der Gemeindevertretung seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann. In diesem Fall ist der Antrag mittels des Vordrucks „Antrag auf Sitzungsteilnahme per Video“ (Anlage 1) spätestens 3 Tage vor der Sitzung, bei unvermeidlichen kurzfristigen Verhinderung unverzüglich, spätestens jedoch bis 12:00 Uhr vor dem Sitzungstag, über den Sitzungsdienst an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu stellen.
- (3) Für die konstituierende Sitzung gilt ausschließlich Präsenzpflcht. Ferner besteht für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Bürgermeister, bzw. seiner Stellvertretung die verpflichtende persönliche Teilnahme am Sitzungsort.
- (4) Muss das Mitglied der Gemeindevertretung die Videositzung vorzeitig verlassen, so ist dies dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.
- (5) Treten bei dem Mitglied der Gemeindevertretung das über Video zugeschaltet ist während der Teilnahme per Video technische Störungen auf, die eine weitere Teilnahme verhindern, ist dies als entschuldigtes Fernbleiben zu werten und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in der Sitzung zu nennen und durch den Sitzungsdienst in der Niederschrift mit aufzunehmen. Eine zeitweise Teilnahme per Audio aufgrund technischer Störungen ist unbeachtet. Eine zeitweise technische Störung liegt vor, wenn sie nicht länger als bis zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt auftritt.
- (6) Sind in einer Sitzung der Gemeindevertretung Wahlen gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwalde-Glien erforderlich ist die Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung zwingend in Präsenz erforderlich.
- (7) Bei der Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung per Video, haben die Mitglieder der Gemeindevertretung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt und keine weitere Person die Sitzung verfolgen kann.

§ 10 Abs. 4 ist wie folgt zu ändern:

Der Satz vor dem „“ Ist wie folgt zu ergänzen „, bzw. die weitere Teilnahme per Video untersagen.“

§ 11 Abs. 1 ist nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 einzufügen.

Nehmen Gemeindevertreter per Video oder Audio an der Sitzung teil, so wird das Abstimmungsverhalten durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zum jeweiligen Tagesordnungspunkt abgefragt und in das Abstimmungsergebnis mit aufgenommen.



§ 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden folgende Auflistungen eingefügt.

„j) Die Niederschrift wird als Verlaufsprotokoll verfasst, so dass jede Wortmeldung chronologisch aufgeführt wird und die Inhalte des Redebeitrages zusammengefasst und in indirekter Rede festgehalten werden.

k) Fragen der Einwohner und der Mitglieder der Gemeindevertreter, sowie die entsprechenden Antworten müssen in der Niederschrift erfasst werden.

l) Nach Ankündigung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung muss dessen Redebeitrag wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden.“

Des Weiteren wird der § 17 wie folgt geändert.

1. Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Niederschriften in den Ausschüssen müssen die in § 13 Abs. 2 a) bis i) dieser Geschäftsordnung enthaltenden Mindestanforderungen erfüllen, die Anwendungen weiteren Inhalte nach den Aufzählungen j) bis l) sind durch den jeweiligen Ausschuss selbst zu bestimmen.“

Des Weiteren wird der § 20 wie folgt zu ändern.

2. Im Absatz 6 ist nach dem letzten Satz, folgender Satz mit einzufügen:

„Die Niederschriften der Ortsbeiratssitzung müssen die in § 13 Abs. 2 a) bis i) dieser Geschäftsordnung enthaltenden Mindestanforderungen erfüllen, die Anwendung der weiteren Inhalte nach den Aufzählungen j) bis l) sind durch den jeweiligen Ortsbeirat selbst zu bestimmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 10. Juli 2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	25.606.600	21.500	1.443.700	24.184.400
ordentliche Aufwendungen	27.609.500	128.800	716.700	27.021.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	25.886.300	38.600	2.034.100	23.890.800
die Auszahlungen	30.666.700	883.400	1.020.700	30.529.400
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.151.000	21.500	1.443.700	22.728.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.880.300	128.800	701.700	24.307.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.735.300	17.100	590.400	1.162.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.750.800	754.600	319.000	6.186.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.600	0	0	35.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 3.240.000 Euro um 1.326.200 Euro erhöht und damit auf 4.566.200 Euro festgesetzt.



§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 20.000 Euro auf 20.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 20.000 Euro auf 20.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 250.000 Euro auf 250.000 Euro und.
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 250.000 Euro auf 250.000 Euro

festgesetzt.

Schönwalde-Glien, den 18.07.2023

Bodo Oehme
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit den dazugehörigen Anlagen aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Schönwalde-Glien, den 11.05.2023

gez.
Katrin Liesegang
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit den dazugehörigen Anlagen festgestellt und der Gemeindevertretung zugeleitet.

Schönwalde-Glien, den

gez.
i.V. Marlen Hank
Bodo Oehme
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 25.05.2023 unter der Beschlussnummer 054/2023 beschlossen.

Der Beschluss wird dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile wurde mit Schreiben vom 11.07.2023 unter dem Aktenzeichen 15.1.2.09.23 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung im Amtsblatt Jahrgang 19 Nr. 05 vom 01.06.2023 als ungültig erklärt.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen in der Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, Zimmer 2.10 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schönwalde-Glien, den 18.07.2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 57. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023

Frau Hank berichtet stellvertretend für den Bürgermeister, dass am heutigen Tag die Information von der Kommunalaufsicht kam, dass der erste Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 in Teilen genehmigungspflichtig sei. Sie würden sicherlich von der Kommunalaufsicht nochmal aufgefordert, Unterlagen einzureichen. Bisher sei das erstmal ein erstes Schreiben. Näheres könne Frau Liesegang später dazu sagen.

Den Vertrag der Rechtsanwälte Dombert hätten sie erhalten. Sie habe ihn heute mit Frau Liesegang einmal durchgehen können. Sie würden nachher entscheiden, was sie machen wollten, überplanmäßige Aufwändung oder Eilentscheidung. Sie hätten noch ein bis zwei Anmerkungen, welche sie am nächsten Tag mit dem Anwaltsbüro besprechen werden.

Den Vorsitzenden der Fraktionen sei zugegangen, dass im Beanstandungsverfahren Hänflingsteig und Kiebitzsteig sowie wasserbegleitender Radweg eine entsprechende Entscheidung erfolgt sei.

Vom Landkreis Havelland habe man den Bescheid über die differenzierte Kreisumlage für das Jahr 2023 erhalten. Wer möchte kann sich diesen gern bei ihr ansehen, welche Kosten man habe.

Für die Kita Schloß Fröhlichhausen sei die Genehmigung für die Nutzung der oberen Etage erteilt worden. Die Toilettenbenutzung für die Kinder sei damit geklärt. Frau Brendel als Kita Leiterin habe das schon umgesetzt. Hier dürfte es erstmal keine Probleme geben.

Durch die Kämmerin wurde für den Haushaltsplan 2024 der Zeitplan aufgestellt. So dass man innerhalb der Verwaltung jetzt bereits mit den ersten Anmeldungen für die Haushaltsmittel für das Jahr 2024 beginne. Die Prioritätenlisten der OBR seien soweit alle durch. Die nächsten Termine der Beratung der Fraktionsvorsitzenden stehe ab dem 04.09.2023 fest, dies bereits vorab zum Vormerken. Danach ginge das in die entsprechenden Ausschüsse, wenn der Terminplan so eingehalten wird.

Man habe vom Ministerium für Landesentwicklung einen Änderungsbescheid für die Seebadgaststätte erhalten, dass wir Zuwendungen in Höhe von 360.000 EUR erhielten und diese bis zum 31.12.2024 geltend machen müssten. Dieser Bescheid könne gern bei ihr eingesehen werden.

Für heute habe es eine Unwetterwarnung gegeben. Auch der Kreisbrandmeister habe die örtlichen Feuerwehren darüber informiert. Man werde sehen, wie sich das Wetter entwickle und wie man weiter verfahren würde. Das würde der Vorsitzende machen.

In dieser Woche habe die Leitungsebene den Termin mit der Firma Kubus für die Organisationsuntersuchung gehabt. Ab dem 03.07.2023 würden die Mitarbeitergespräche beginnen. Am 06.07.2023 ist der Termin mit der politischen Ebene. Sie habe diesen Termin auf Wunsch von Herrn Kraatz allen Gemeindevertretern mitgeteilt. Wer noch teilnehmen möchte, soll sich bitte bis morgen bei ihr melden, damit sie die Firma Kubus über die Anzahl der Personen, die teilnehmen werden, informieren könne.

Die Wahl des Jugendbeirates hat stattgefunden. Das stünde nachher noch auf der Tagesordnung. Hier können wir vier jugendliche zum Jugendbeirat ernennen. Wir freuen uns, dass das alles so geklappt hat.

Für die Feuerwehr gebe es einen Fördermittelbescheid. Übergeben von Herrn Koch vom Landkreis. Auch hierüber freue man sich.

Sie hätten die Information zum Havelländer Erntefest 2023, Gastgeber sei Nauen. Das Erntefest findet am 03. September im MAFZ statt. Diese Information ginge noch an alle Ortbeiräte. Inwieweit sich die Ortsteile mit Erntewagen oder Stand daran beteiligen wollten, könnten diese dann entscheiden.

Es habe eine Einladung der Stadt Finsterwalde gegeben. Dort fände ein RWK Firmen- Städte- und Gemeindelauf im Rahmen des 17. Brandenburg-Tages statt am 02. und 03. September 2023. Auch das würden sie morgen nochmal rumschicken.



Deutsches Rotes Kreuz

Ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist insbesondere im Sommer für Spender das A & O

Im Körper eines erwachsenen Menschen fließen rund 5 bis 6 Liter Blut. Menschliches Blut lässt sich in feste und flüssige Bestandteile unterteilen. Der flüssige Bestandteil ist das Blutplasma, das etwas mehr als die Hälfte des Blutvolumens ausmacht. Die festen Blutbestandteile sind die roten Blutzellen (Erythrozyten), die Blutplättchen (Thrombozyten) und die weißen Blutzellen (Leukozyten). Für Blutspender*innen ist es wichtig, dass der durch die Spende von 500 ml Blut entstandene Flüssigkeitsverlust ausgeglichen wird. Gerade wer im Sommer an einem Tag mit besonders hohen Temperaturen seine Spende leistet, sollte darauf achten, **vor und nach der Spende über den gesamten Tag verteilt mehr als die normale Menge von rund 1,5 bis 2 Litern Flüssigkeit zu sich zu nehmen**. Das reine Flüssigkeitsdefizit ist dann schnell ausgeglichen. **Spender*innen sollten sich nach der Blutspende unbedingt eine kleine Ruhephase gönnen und das Getränkeangebot am Spendeort nutzen!**

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Blutspendetermine im Havelland

Di., 01.08.23	Falkensee , Schule Am Akazienhof, <i>VHS im UG</i> , Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 02.08.23	Gemeindsaal Schönwalde , 1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Di., 08.08.23	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 10.08.23	Dallgow-Döberitz , Havel-Park, Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow <i>ehemalige Verkaufsfläche Görtz, neben Intersport im EG</i> https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/HavelPark	14.30 bis 18.30 Uhr
Do., 11.08.23	Dallgow-Döberitz , Havel-Park, Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow <i>ehemalige Verkaufsfläche Görtz, neben Intersport im EG</i> https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/HavelPark	14.30 bis 18.30 Uhr
Di., 15.08.23	Falkensee , Schule Am Akazienhof, <i>VHS im UG</i> , Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 23.08.23	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 - 18.30 Uhr
Fr., 25.08.23	Nauen , AGP Havelland, Dreifelder 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP <i>Achtung, Parkplätze stehen begrenzt kostenlos zur Verfügung. (extra eingerichtet)</i>	09.00 bis 13.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermin

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de